



Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Stadt Völklingen tritt dem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" bei.

Sachverhalt

Im Jahr 2008 hat ein Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kämmerer unter finanzwissenschaftlicher Hilfe von Herrn Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Herrn Gerhard Micosatt das Memorandum "Wege aus der Schuldenfalle" vorgelegt. Dieses Dokument wurde zwar in Fachkreisen sehr positiv aufgenommen und intensiv diskutiert. Die Entscheidungsträger von Bund und Land legten es dagegen ohne Konsequenzen zu ziehen zu den Akten. Damit wollten sich die beteiligten Kommunen aber nicht abfinden und beschritten deshalb den Weg in die Öffentlichkeit, mit dem Ziel, unter hohem öffentlichen Druck die Politik dazu zu bringen, den schon längst überfälligen Lösungsprozess für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung und die Entschuldung in Gang zu setzen.

Auf dieser Basis wurde 2009 das nordrhein-westfälische Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden" gegründet. Es verzeichnete trotz zeitweise heftigen Widerstandes aus Politik und Ministerialbürokratie relativ schnell Ergebnisse: Das öffentliche Verständnis für die Situation der finanzschwachen Kommunen und die Notwendigkeit von mehr Bundes- und Landeshilfe nahm von Aktion zu Aktion zu. Als Erfolg konnte das Aktionsbündnis für sich verbuchen, dass sich der NRW-Landtag am 29.10.2010 in einer Sondersitzung mit der dramatischen Finanznot der Kommunen beschäftigte. Auf Bundesebene fand am 22.02.2011 in Berlin ein Treffen einer Abordnung des Aktionsbündnisses mit allen Bundestagsfraktionen statt.

Ab 2013 bemühte sich das Aktionsbündnis konkret um eine Bündniserweiterung über Nordrhein-Westfalen hinaus. Als Ergebnis dieser Bemühungen fand am 21.11.2014 in Kaiserslautern die Gründungsversammlung für das über die NRW-Grenzen hinausgehende Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" statt.

In der Folgezeit traten neben weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen auch zahlreiche Städte aus anderen Bundesländern dem Aktionsbündnis bei. Aus dem Nachbarland Rheinland-Pfalz sind dies u.a. die Städte Kaiserslautern, Koblenz,

Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens, Trier und Zweibrücken. Aus dem Saarland ist bisher nur die Stadt Saarbrücken Mitglied des Aktionsbündnisses.

Damit das Gemeindefinanzproblem nachhaltig gelöst werden kann, fordert das Aktionsbündnis von Bund und Ländern die Umsetzung der folgenden fünf zentralen Punkte:

- der zeitnahe Einstieg in den Abbau der Liquiditätskredite (Entschuldung),
- die Fortsetzung der Kostenentlastung durch den Bund bei den Sozialausgaben,
- die dauerhafte Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit durch staatliche Investitionshilfen,
- die (Mit-)Finanzierung durch den Bund bei bundesgesetzlich geprägten Aufgaben mit hoher Kommunalrelevanz,
- eine Qualifizierungsoffensive zur Integration arbeitswilliger Menschen.

Diese Forderungen können mit umso mehr Nachdruck erhoben werden, je mehr Kommunen sich an dem Aktionsbündnis beteiligen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass auch die Stadt Völklingen diesem Aktionsbündnis beitrifft.

Nähere Einzelheiten zur Historie des Aktionsbündnisses und seinen Zielen können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Ebenso ist eine Auflistung der Mitglieder des Aktionsbündnisses beigefügt.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die nächste Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses am 08./09.11.2017 in Saarbrücken stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß telefonischer Auskunft der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses (dies ist die Stadt Mülheim an der Ruhr) ist der Beitritt nicht mit finanziellen Verpflichtungen verbunden. Bisher angefallene Kosten (z.B. für Gutachten) wurden von den nordrhein-westfälischen Kommunen allein getragen und nicht auf die beteiligten Kommunen außerhalb NRW's umgelegt. Kosten könnten für Völklingen dann anfallen, wenn die Stadt - wie jetzt z.B. Saarbrücken - in Zukunft auch einmal eine Kommunalkonferenz ausrichten würde.

Anlage/n

- Historie Aktionsbündnis Stand April 2017 (öffentlich)
- Pirmasenser Erklärung (öffentlich)
- Ludwigshafener Petition (öffentlich)
- Berliner Erklärung (öffentlich)
- Pressenotiz (öffentlich)

- Teilnehmer Bündnis (öffentlich)

Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"

Zusammenfassung

Das auf Zeit geschlossene parteiübergreifende Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" mit inzwischen 69 Mitgliedskommunen aus acht Bundesländern versteht sich als kommunale "Aktivgruppe" zur Wiedergewinnung kommunaler Gestaltungsfähigkeit von finanzschwachen Städten, Gemeinden und Kreisen. Es fordert eine politische Initiative zur grundlegenden Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch Bund-Länder-Gespräche unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände. Diese Neuordnung war der Kommunalen Familie seit Jahrzehnten versprochen, jedoch nicht verwirklicht worden.

Das Bündnis tritt ausdrücklich nicht als Bittsteller auf, sondern fordert selbstbewusst die Begleichung alter Rechnungen. Der überwiegende Teil der in ihren Mitgliedskommunen aufgehäuften Schuldenberge ist nämlich nicht selbst verschuldet, sondern eine Folge von Gesetzen, die Jahrzehnte lang von Bund und Ländern ohne ausreichende Gegenfinanzierung zu Lasten der Kommunen erlassen wurden. Während sogenannte "reiche" Kommunen das ertragen konnten, brachte diese Politik der ungerechten Lastenverschiebung die finanzschwachen in allergrößte Bedrängnis. Um ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen, mussten und müssen sie inzwischen immer mehr Schulden machen. Trotz eigenen konsequenten Sparens werden die meisten betroffenen Kommunen diese Kredite ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern auch nicht innerhalb von 200 Jahren tilgen können.

Damit ist die vom Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mehr gegeben. Mit absehbar enormen Gefahren für unser demokratisches System. Denn Politik bewährt sich vor Ort.

Vorgeschichte

Hervorgegangen ist das Aktionsbündnis aus einem Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kämmerer vorwiegend aus dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land. Es legte im Dezember 2008 unter finanzwissenschaftlicher Hilfe von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt das Memorandum „Wege aus der Schuldenfalle“ vor. Dieses Dokument wurde in Fachkreisen sehr positiv aufgenommen und intensiv diskutiert. Viele Entscheidungsträger von Bund und Land legten es dagegen ohne Konsequenzen zu ziehen zu den Akten.

Damit wollten und konnten sich die Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer nicht abfinden. Denn ihren strukturschwachen Kommunen drohte der Sturz in den finanziellen Abgrund und damit ihren politischen Gremien der Verlust jeglicher eigener Gestaltungskraft. Land und Bund weigerten sich offensichtlich, die wahren strukturellen Ursachen der immer mehr um sich greifenden kommunalen Finanznot anzuerkennen. Statt zu helfen verwiesen sie auf den jeweils anderen, auf ihre eigenen Finanznöte und auf von den Kommunen angeblich "selbst verschuldete Notlagen, weil die im Rathaus nicht mit Geld umgehen können".

In dieser Situation wurde klar, dass den strukturschwachen Kommunen als Akt der Notwehr nur eine Alternative blieb: Die Öffentlichkeit über das wirkliche Ausmaß und die Ursachen der kommunalen Finanzprobleme informieren. Zusätzlich zum finanzwissenschaftlichen Fundament aus Daten und Fakten, das von den Beratern ständig aktualisiert wird, sicherte sich das Bündnis die Unterstützung von Prof. Dr. h.c. Ernst-Andreas Ziegler, Berater für politische und mediale Strategien und Unterstützer bei deren organisatorischer Umsetzung.

Ziel war es, unter hohem öffentlichem Druck die Politik dazu zu bringen, endlich den schon längst überfälligen Lösungsprozess für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung und die Entschuldung in Gang zu setzen. Mit voller Transparenz über die jeweiligen Daten und Fakten von vor Ort, ohne Schuldzuweisungen, möglichst im Einklang mit den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, überall mit Unterstützung der Stadtgesellschaften und unter Einbeziehung der Mandatsträger aller parlamentarischen Ebenen.

Auf dieser Basis wurde 2009 das nordrhein-westfälische Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden" gegründet. Es verzeichnete trotz zeitweise heftigen Widerstandes aus Politik und Ministerialbürokratie relativ schnell vorher nicht für möglich gehaltene Ergebnisse: Das öffentliche Verständnis für die Situation der finanzschwachen Kommunen und die Notwendigkeit von mehr Bundes- und Landeshilfe nahm von Aktion zu Aktion zu. Und zwar vor allem, weil sich die Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer in diesen Prozess persönlich engagiert, authentisch und parteiübergreifend einbrachten.

□ Dabei waren sich die Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer von Anfang an einig, dass es nicht um reine Geldforderungen gehen dürfte. Von Land und Bund wurde deshalb ausdrücklich Hilfe zur Selbsthilfe gefordert, bei der sich die finanzschwachen Kommunen im Rahmen einer **Gesamtlösung zu eigener und konsequenter kommunaler Haushaltskonsolidierung** verpflichteten.

Das Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden" zwang schließlich den Landtag NRW zu einer Sondersitzung zur Lage der finanzschwachen Kommunen. Es war die Startrampe für den "Stärkungspakt Stadtfinanzen". Das machte bundesweit Aufsehen und führte zur bundesweiten Ausdehnung des Bündnisses unter dem Namen "Für die Würde unserer Städte". Inzwischen verfügt es politisch und medial über eine parteiübergreifende Kampagnefähigkeit, die auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages veranlasste, der Forderung des Aktionsbündnisses nach einer Plenardebatte zur nicht mehr gegebenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu entsprechen. Sie fand am 24. September 2015 statt. Die für den 27. April 2016 geplante 5. Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses in Mainz wird ein weiterer Meilenstein sein.

Historie

- **Auftakt am 18.12.2009:** Demonstration der Oberbürgermeister und Kämmerer vor dem Landtag in Düsseldorf. Anschließend Fachgespräch mit **Landtagspräsidentin van Dinther und Finanzminister Dr. Linssen** und Pressekonferenz mit einem Moderator der Landespressekonferenz.
 - Vorlage von expliziten Vorschlägen für eine nachhaltige Lösung des kommunalen Altschuldenproblems und der Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.
 - Forderung nach einer Sondersitzung des Landtags, die auf Anregung des Finanzministers zunächst zurückgestellt wurde.
- **19.2.2010: Fachtagung in Essen mit einer Rede der damaligen Städtetagspräsidentin Oberbürgermeisterin Petra Roth.**
 - Finanzminister Dr. Linssen schließt Hilfen für Kommunen kategorisch aus. Daraufhin verstärkt das Bündnis im Vorfeld der anstehenden Landtagswahl den politischen und medialen Druck - auch vor Ort in allen Mitgliedsstädten.
- **23.4.2010:** erneutes Treffen mit **Finanzminister Dr. Linssen** im Landtag
 - Der Finanzminister hat seine Haltung geändert, begründet das ausdrücklich mit der medialen und politischen Durchsetzungsfähigkeit des Bündnisses, dem er Respekt zollte, und verspricht „sehr schnelle Hilfe“. Bereits bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2011 sollen konkrete Finanzmittel „in dreistelliger Millionen-Höhe“ ausgewiesen werden.
 - Für das Aktionsbündnis ist die zugesagte Zinshilfe allerdings nur ein erster Schritt in die richtige Richtung, die allerdings nicht ausreichend und nicht nachhaltig genug ist. Das Bündnis hält an dem bereits Monate vorher geforderten Entschuldungsfond fest.

- Die neue Landesregierung, die nach Auffassung vieler Beobachter ihren Wahlsieg auch der Ankündigung auf Hilfe für die notleidenden Kommunen verdankt, gibt ein **Gutachten** bei den Professoren **Junkernheinrich und Lenk** in Auftrag, dass darstellen soll, wie den Kommunen geholfen werden kann □ Die Veröffentlichung wurde für Mitte März 2010 in Aussicht gestellt.
- **23.9.2010: Gespräch mit Ministerpräsidentin Kraft und Innenminister Jäger**
 - Erneuerung der **Forderung nach einer Sondersitzung des Landtags**
- **29.10.2010: Sondersitzung des NRW-Landtages** zur dramatischen Finanznot der Kommunen – einstimmiger Beschluss (mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und Die Linke):
 - Forderung nach einer Beteiligung des Bund an den Soziallasten (ab 2011 dynamisch zur Hälfte)
 - Verbundsatzquote von 23 % (GFG) bleibt bestehen
 - Landesregierung wird sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen einsetzen
 - Land trägt einen Anteil an der kommunalen Entschuldung von jährlich mindestens 300 bis 400 Mio. €, Kommunen müssen aber auch Eigenanteil erbringen
 - es soll schnell über Änderungen der GO, die für die kommunalen Konsolidierungsprozesse erforderlich sind, beraten werden
- **nächster Schritt: Druck auf den Bund erhöhen**
 - Ziel: Bund muss begreifen, dass die bisher zugesagten Landeshilfen allein nicht ausreichen und dass er seinen finanziellen Beitrag leisten muss, damit die Kommunen sich aus der stetig wachsenden Schuldenspirale selber herausarbeiten können. Und das alles besser gestern als heute!
 - Zudem: Verantwortung des Bundes in Form der Übernahme der enormen Kosten für die Soziallasten, die er den Städten, Kreisen und Gemeinden aufgebürdet hat.
 - Eine signifikante und nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen muss zunächst durch Kostenübernahme im Bereich der Sozialausgaben (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung, U3-Ausbau) spürbar und dauerhaft erhöht werden.
 - Viele Bundestagsabgeordnete – „weit weg“ in der Hauptstadt – nehmen die wirkliche Situation in den Kommunen nicht zur Kenntnis, obwohl sich die kommunale Finanznot zu einer Staats- und Gesellschaftskrise auszuweiten droht.
- **5.11.2010: Bustour mit den kommunalpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen** CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke durch Teile des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes (von Mülheim an der Ruhr

über Essen und Bochum nach Wuppertal), um konkrete Beispiele über die „Situation vor Ort“ zu präsentieren

□ Dieser Arbeitsbesuch sollte - fern von den üblichen und längst bekannten parteipolitischen Stellungnahmen oder gegenseitigen Schuldzuweisungen - mithelfen, unter den Abgeordneten des Deutschen Bundestages eine Mehrheit auch für Bundeshilfe zur Kommunalen Selbsthilfe bei der so dringend notwendigen Neuordnung der Kommunalfinanzen zu finden.

- **17.+18.11.2010: Konferenz der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages in Berlin**
 - Oberbürgermeisterin Mühlenfeld fordert erneut die solidarische Unterstützung der gesamten Kommunalen Familie bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund ein.
- **22.2.2011: Treffen einer Abordnung des Aktionsbündnisses in Berlin mit allen Bundestagsfraktionen.** Hier wurde u. a. die **Forderung nach einer Sondersitzung des Deutschen Bundestages (Generaldebatte)** platziert.
- **12.07.2011: Gespräch mit NRW-Innenminister Jäger**
- **Mai 2011:** Das Aktionsbündnis bittet weitere Kommunen auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen um Unterstützung (über gezielte Ansprache einzelner Aktionsbündnismitglieder).
- **Oktober 2011: Offener Brief an Kommunen mit hohen Kassenkrediten / Ziel:** Erweiterung des Bündnisses
- **25.10.2011: Schreiben an Ministerpräsidentin Kraft, Innenminister Jäger und die Landtagsfraktionen mit der Forderung nach Weiterentwicklung des Stärkungspaktes und Einbeziehung aller notleidenden Kommunen**
- **Februar 2012:** erneuter **Brief an Ministerpräsidentin und Innenminister zum Stärkungspakt**
- **März 2012 bis Juni 2013:** Phase der konzeptionellen Weiterentwicklung (Erarbeitung von neuen Papieren, Strategien, etc.; Vorbereitung von Aktivitäten für den Bundestagswahlkampf); zudem: NRW-interner Umsetzungsprozess zum Stärkungspakt
- **Juli/August 2013:** Verstärkung der Medienarbeit durch **wöchentliche** Herausgabe von einheitlichen **Pressemeldungen** in allen Aktionsbündnisstädten, jeweils mit O-Tönen der Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer mit Daten und Fakten von „vor Ort“, ergänzt durch weitere landesweit versandte Pressemeldungen
- **August 2013:** Versand von **Wahlprüfsteinen** an die Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien

- **September 2013:** Bündniserweiterung über die NRW-Grenzen hinaus wird erneut, nun aber konkreter vorbereitet (Bitte um Unterstützung über gezielte Ansprache einzelner Aktionsbündnismitglieder).
- **05.09.2013:** Pressekonferenz in Essen zum Thema „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“
- **November 2013:** Versand eines Positionspapieres zur Eingliederungshilfe an die Arbeitsgruppen „Finanzen“ sowie „Arbeit und Soziales“ zu den Koalitionsverhandlungen
- **21.03.2014: Zweite Kommunalkonferenz** in Mülheim an der Ruhr **mit Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly, dem Städtetag-Finanzdezernenten Helmut Dedy sowie erstmals mit Vertretern von interessierten Städte außerhalb von NRW** (Brandenburg a. d. H., Lahnstein Neuwied, Pirmasens, Saarbrücken und Wismar; die Städte Cottbus, Greifswald, Frankfurt a. d. O., Halle a. d. Saale, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen a. R, Mainz, Mannheim, Offenbach a. M., Rostock, Schwerin, Trier, Worms und Zweibrücken haben ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit am Aktionsbündnis bekundet, konnten aber meist aus Termingründungen eine Teilnahme an der Kommunalkonferenz nicht ermöglichen.)
- **21. November 2014:** Dritte **Kommunalkonferenz in Kaiserslautern** mit Gründungsversammlung für das erweiterte, über die NRW-Grenzen hinaus gehende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ und Verabschiedung des „Kaiserslauterer Appells“
- **23./24. Februar 2015:** Vierte **Kommunalkonferenz in Berlin** in den Räumen des Deutschen Städtetages mit Beratung und Verabschiedung der „1. Berliner Erklärung“, Gespräche mit den Spitzen aller Bundestagsfraktionen und Vizekanzler Sigmar Gabriel sowie medienwirksame Foto-Aktion der Verwaltungschefs und Kämmerer in Berlin - vor dem Reichstag - mit Bundestagsvizepräsident Peter Hintze.
- **23./24. September 2015:** Fünfte **Kommunalkonferenz in Berlin** in den Räumen des Deutschen Städtetages. Beratung und Verabschiedung der „2. Berliner Erklärung“. Treffen mit Wahlkreisabgeordneten. Begrüßung der Delegation des Aktionsbündnisses durch Fraktionsvorsitzende. **Teilnahme an der Plenarsitzung** des Deutschen Bundestages. Medienwirksames Pressefoto gemeinsam mit Bundestagsvizepräsident Peter Hintze. Interne Nachbereitung und Auswertung der Plenardebatte. Festlegung des nächsten Aktionszieles: Nun auch Plenardebatte im Deutschen Bundesrat! Einmütige Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht mehr zur OB-Wahl in Mülheim an der Ruhr antretende Dagmar Mühlenfeld solle auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt politische Sprecherin des Bündnisses bleiben. Sie lässt sich für eine Übergangszeit dazu verpflichten.

- Briefe an den Bundesratspräsidenten werden nicht schriftlich beantwortet. Es gibt lediglich telefonische Hinweise der Bundesratsverwaltung an die Geschäftsführerin des Aktionsbündnisses, eine Bundesratsdebatte könne nur von mindestens einem Bundesland beantragt werden.
- Nach der Kommunalwahl in NRW Veränderung in der politischen Sprecherrolle: Für eine Übergangszeit steht die langjährige Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld (SPD) aus Mülheim an der Ruhr zu ihrer in Berlin gegebenen Zusage, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine der beiden politischen Sprecherfunktionen auszuüben. Auf den um das Bündnis sehr verdienten Wuppertaler OB Peter Jung (CDU) folgt der Pirmasenser OB Dr. Bernhard Matheis (CDU). Weitere Sprecher bleiben Kämmerer Uwe Bonan (SPD) aus Mülheim an der Ruhr und Stadtdirektor und Kämmerer Dr. Johannes Slawig (CDU) aus Wuppertal. Die Geschäftsstelle bleibt (wie von Anfang an) in Mülheim an der Ruhr mit der Geschäftsführerin Nicole Borninghoff.
- **Dezember 2015 bis März 2016:** Verabschiedung von gleichlautenden Resolutionen in einer Vielzahl von Mitgliedsstädten mit der Forderung nach der Plenardebatte im Deutschen Bundesrat / Stereotype Antworten auf die Übersendung der Resolutionen durch Bundesratsverwaltung: Nicht zuständig... / Mehrere Gespräche mit der NRW-Ministerpräsidentin / Gleichlautende Bitten richten rheinland-pfälzische Aktionskommunen an ihre Ministerpräsidentin
- **19. Februar 2016: bundesweite Kämmerertagung in Ludwigshafen** zur Vorbereitung der Kommunalkonferenz in Mainz mit Beratung des Entwurfs einer „Mainzer Erklärung“, der Festlegung weiterer strategischer und organisatorischer Schritte für 2016/2017
- **27. April 2016: Sechste Kommunalkonferenz in Mainz** mit Verabschiedung der **Mainzer Erklärung** 2016 und der **Mainzer Forderung**
- **23. September 2016: Siebte Kommunalkonferenz** in den Räumen des Deutschen Städtetages in Berlin. Zuvor **Teilnahme an der Sitzung des Deutschen Bundesrates**. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte gemeinsam mit dem Bundesland Bremen für die Tagesordnung einen Antrag zum Thema "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" angemeldet. Mit diesem Thema verbindet das Aktionsbündnis seine Hauptforderung nach einer politischen Initiative noch in der jetzigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zur grundsätzlichen Neuordnung des Kommunalen Finanzierungssystems. Das Bündnis erwartet nach Jahrzehnte langen, nie eingelösten Versprechen ein politisches Signal zu ergebnisoffenen Bund-Länder-Gesprächen unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände. Oberbürgermeister Ulrich Scholten (Mülheim an der Ruhr) bekräftigt die Zusage, dass seine Stadt weiterhin Sitzgemeinde des Aktionsbündnisses bleibt und die Geschäftsführung mit Frau Nicole Borninghoff sicherstellt. Als

Nachfolger für den aus dem Amt scheidenden 1. Kämmerer-Sprecher Uwe Bonan (SPD) wählt die Konferenz den bisherigen Stellvertreter Stadtdirektor und Kämmerer Dr. Johannes Slawig (CDU) aus Wuppertal. Zum neuen 2. Kämmerer-Sprecher wird Dieter Feid (SPD) aus Ludwigshafen bestimmt.

- **November/Dezember 2016:** Ansprache an die im Bundestag vertretenen Parteien (auch an Wahlkreisabgeordnete) die Forderung zur Neuordnung des kommunalen Finanzsystems in die Wahlkampfprogramme für Landtagswahlen und Bundestagswahl aufzunehmen.
- **Februar 2017:** Appell an Bundes- und Landespolitiker zur Gründung eines Altschuldenfonds unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen
- **17. März 2017:** Bundesweite Kämmerer-Sitzung am in Pirmasens mit Verabschiedung der „Pirmasenser Erklärung“ die die Grundlage für ein Papier bilden wird, dass am 30. Juni auf der nächsten Kommunalkonferenz in Berlin verabschiedet werden soll.

- Seit Anbeginn: Intensive Zusammenarbeit mit den Pressereferenten des Aktionsbündnisses, koordiniert von Pressereferent Volker Wiebels aus Mülheim an der Ruhr.

- **nächste Schritte:** Aktionen mit Blick auf die Bundestagswahl
 - Statt einzelner Wahlprüfsteine Aufforderung an die Vorsitzenden der im Landtag NRW vertretenen Parteien, sich für neue Bund-Länder-Gespräche unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände – ergebnisoffen – bereits für Dezember 2017 einzusetzen
 - 8. Kommunalkonferenz am 30.06.2017 in den Räumen des Städtetages in Berlin
 - 9. Kommunalkonferenz am 9. November 2017 in Saarbrücken



Für die Würde unserer Städte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Mehr Bundes- und Länderhilfe im Sozialbereich und Unterstützung beim Schuldenabbau / "Pirmasenser Erklärung": Wenn nicht jetzt – wann dann?

Die Kämmerinnen und Kämmerer der im Bündnis „Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossenen Kommunen fordern den Bund und ihre jeweiligen Bundesländer dazu auf, jetzt die Entschuldung der meistverschuldeten Städte in Deutschland in Angriff zu nehmen und sie erheblich stärker im Sozialbereich zu unterstützen.

Insbesondere in den vom Strukturwandel betroffenen Städten des Bündnisses haben sich in den letzten Jahrzehnten – mit steigender Tendenz – Kassenkreditschulden in Milliardenhöhe aufgebaut. Diese Kreditaufnahme wurde fast ausschließlich dadurch verursacht, dass den Kommunen von Bund und den Ländern gesetzlich Aufgaben im Sozialbereich übertragen wurden, die vor allem vom Strukturwandel betroffene Kommunen aus eigener Kraft nicht bewältigen konnten. Die wegbrechenden Steuereinnahmen wurden bei überdurchschnittlich steigenden Sozialausgaben nicht angemessen mitfinanziert bzw. setzte eine stärkere Mitfinanzierung viel zu spät ein. Da es sich dabei um Pflichtaufgaben handelt, die jeweils einen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Umsetzung oder Leistung gegenüber den Kommunen begründeten, blieb diesen Städten nichts anderes übrig, als Kredite aufzunehmen, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Allein im Bereich der Bündnisstädte haben sich so Schulden in immenser Höhe angehäuft, die auch in hundert und mehr Jahren nicht getilgt werden können.

Die Verschuldung von Städten konzentriert sich hauptsächlich auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. So gehören zu den fünf meistverschuldetsten Städten Deutschlands allein vier aus Rheinland-Pfalz. Die Städte ächzen unter dieser Schuldenlast, die sich beständig erhöht, weil immer wieder neue Sozialaufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung von Bund und Land auf sie übertragen werden.

Diese Schuldenlast ist bereits jetzt erdrückend, obwohl in einer längeren Phase guter Konjunktur die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und andererseits historisch niedrige Zinsbedingungen bestehen. Insbesondere die stabil hohen Steuereinnahmen in Bund und Ländern und das derzeit historisch niedrige Zinsniveau bieten für Bund und Länder eine historisch einmalige Chance, bei den am stärksten betroffenen, oftmals im grundlegenden Strukturwandel befindlichen Städten jetzt einen Schuldenschnitt einzuleiten. Wird diese Chance jetzt nicht entschlossen ergriffen, wird ein in jedem Fall notwendiger unabdingbarer Schuldenschnitt bei steigenden Zinsen und zurückgehender Konjunktur für alle Beteiligten um ein vielfaches teurer als derzeit.

Deshalb: Wenn nicht jetzt – wann dann?

- Neben einer **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen den Bundesländern und ihren Kommunen, die eine an den Landesverfassungen und dem Grundgesetz orientierte aufgabenangemessene Finanzierung kommunaler Aufgaben und insbesondere der Pflichtaufgaben ermöglicht **und der bedarfsorientierten Zuweisung** von für die Kommunen zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes, ist eine **Entschuldung** der hochverschuldeten Städte eine Grundvoraussetzung für die vom Grundgesetz geforderte und von den Landesverfassungen bekräftigte Sicherstellung der annähernden Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands.
- Die Nachhaltigkeit des Schuldenabbaus wird nur gelingen, wenn die laufenden Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden können – und somit keine neuen Schulden aufgenommen werden. Hier ist die konsequente **Fortsetzung der Kostentlastungen** durch den Bund, der die zentralen **Sozialaufgaben** gesetzlich prägt, unverzichtbar.

Die in Pirmasens versammelten Kämmerinnen und Kämmerer des in acht Bundesländern aktiven parteiübergreifenden Aktionsbündnisses von 69 Mitgliedskommunen mit mehr als neun Millionen Einwohnern fordern Hilfe zur Selbsthilfe in der Überzeugung, dass die Nachhaltigkeit des Schuldenabbaus nur gelingt, wenn die laufenden Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden können und somit keine neuen Schulden aufgenommen werden. Hier ist die konsequente Fortsetzung der Kostentlastungen durch den Bund, der die zentralen Sozialaufgaben gesetzlich prägt, unverzichtbar. Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicher zu stellen, sind die weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft sowie die Einführung eines nach sozialen Belastungskriterien zu verteilenden zusätzlichen Anteils am gemeindlichen Umsatzsteueranteil notwendig.

Bundesweiten Sitzung der Kämmerer und Finanzdezernenten des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ am 17. März in Pirmasens

Tagesordnungsunterlage zum TOP 5



Diskussionsbasis für eine neuerliche „Berliner Erklärung“ ist das nachfolgende „Ludwigshafener Petikum“, das zur Vorbereitung auch des Gesprächs mit Kanzleramtschef Bundesminister Altmaier formuliert wurde.

In der Sitzung ergänzt wird es durch eine Tischvorlage („Pirmasenser Signal“). Dabei geht es konkret um die von den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz unterstützten Überlegungen zur Gründung eines Altschuldenfonds.

Ludwigshafener Petikum

- Fünf Forderungen -

Damit das Gemeindefinanzproblem nachhaltig gelöst werden kann, ist die Umsetzung folgender fünf Reformelemente von zentraler Bedeutung:

- Der zeitnahe Einstieg in den **Abbau der Liquiditätskredite** ist für die nachhaltige Konsolidierung der Haushalte sozial und strukturell belasteter Kommunen unverzichtbar. Das noch niedrige Zinsniveau bietet die einmalige Chance, mit einer **konzertierten Aktion von Bund, Ländern und betroffenen Kommunen** ein Lösungspaket zu schnüren, mit dem die Liquiditätskredite in einer realistischen zeitlichen Perspektiven und mit niedrigen Zinsen „preiswert“ abgelöst werden können. Es wäre zudem ein starkes Signal an die Finanzmärkte. Wenig realistisch ist hingegen, dass gerade aufgabenbelastete Kommunen dauerhaft hinreichend hohe Überschüsse im laufenden Haushalt erzielen, um die Tilgung allein zu erreichen.
- Die Nachhaltigkeit des Schuldenabbaus wird nur gelingen, wenn die laufenden Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden können - und somit keine neuen Schulden aufgenommen werden. Hier ist die konsequente **Fortsetzung der Kostenentlastungen** durch den Bund, der die zentralen **Sozialaufgaben** gesetzlich prägt, unverzichtbar.

Um das konträre Verhältnis von erfolgsorientiertem kommunalen Steuereinnahmensystem und mit sozialen Notlagen anwachsenden Ausgabenintensitäten aufzulösen und damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicher zu stellen, sind instrumentell die weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft sowie die Einführung eines nach sozialen Belastungskriterien zu verteilenden zusätzlichen Anteils am gemeindlichen Umsatzsteueranteil notwendig.

- Die kommunalen Herausforderungen der Zukunft erfordern eine dauerhafte **Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit**. Die Entlastung im Sozialbereich wie auch der unterstützte Schuldenabbau mit den dann sinkenden Zinsausgaben würde hier neue Spielräume für Investitionen ermöglichen. Dieses ist durch staatliche Investitionshilfen – insbesondere für finanzschwache Kommunen mit großem Nachholbedarf – zu verstetigen.
- Das Durchgriffsverbot, dass dem Bund die direkte finanzielle Unterstützung verbietet, hat sich angesichts der „klebrigen Hände“ vieler Länder nicht bewährt. Angesichts der zahlreichen bundesgeprägten Aufgaben der Kommunen, ist die **(Mit-) Finanzierungsmöglichkeit des Bundes bei bundesgesetzlich geprägten Aufgaben mit hoher Kommunalrelevanz** zu stärken.
- All diese Maßnahmen sind durch eine an den Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichtete **Qualifizierungsoffensive zur Integration arbeitswilliger Menschen** zu flankieren. Diese Offensive ist demographie-, wachstums- und sozialpolitisch angezeigt und kann die Kommunen einnahmenseitig stärken (z. B. beim gemeindlichen Einkommensteueranteil) und ausgabenpolitisch entlasten (z. B. im Sozialbereich).

Berliner Resolution

Beschlussfassung durch die
Berliner Kommunalkonferenz am 30.6.2017

„Die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss auch in meiner Stadt die CHANCE ZUR ZUKUNFT sichern“

Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen Zukunft konkret und wirklich wird. Täglich stellen die deutschen Kommunen mit ihrer Leistungskraft sicher, dass zum Beispiel Kinder eine Schule besuchen können und der Weg dorthin sicher ist, dass Arbeitnehmer und Unternehmen gute Voraussetzungen für ihre wirtschaftliche Betätigung finden, dass die Versorgung mit Wasser und Energie und die Entsorgung von Müll und Abwasser funktionieren und dass Menschen in sozialen Problemlagen Hilfe bekommen. Der massive Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 hat die Fähigkeit der Kommunen und ihrer Bürger, sehr kurzfristig und umfänglich auf eine Problemlage reagieren zu können, deutlich unter Beweis gestellt. Auch der Aufbau Ost ist maßgeblich von den Kommunen vorangetrieben und in Zukunft „gegossen“ worden.

Mag auch nicht alles zu 100 % reibungslos und perfekt laufen, so ist das Gesamtergebnis im europäischen Vergleich beachtlich und das Konzept der kommunalen Selbstverwaltung überzeugend. Keine Zentralregierung wäre in der Lage, so lokal differenziert angepasste Lösungen für die Aufgaben zu finden und umzusetzen.

Zunehmend zeigen sich in den Kommunen aber Auszehrungserscheinungen und regionale Unterschiede. Einerseits ist die Konjunktur in guter Verfassung, sind die Beschäftigungszahlen auf Rekordniveau, und dank steigender Steuereinnahmen erzielen die Kommunen seit 2012 im Durchschnitt wieder Haushaltsüberschüsse. Andererseits bestanden die seit dem 1970er Jahren aufgelaufenen Defizite der Kommunalhaushalte fort und führten zusammen mit den massiven Steuerausfällen zu Beginn des neuen Jahrtausend (große Steuerreform) zur andauernden Schwächung der kommunalen Leistungskraft. Aufgabenerfüllung konnte nur noch durch die fortgesetzte Aufnahme von Liquiditätskrediten aufrecht erhalten werden. Zudem mussten zunehmend Finanzmittel in die Sozialhaushalte umgeschichtet werden. Dies ging zu Lasten anderer Aufgaben, der Erhaltung der Bausubstanz und der Investitionen. Geschlossene Büchereien und Schwimmbäder sowie heruntergekommene Schulen und Straßen sprechen hier für sich.

Wer sich heute darüber wundert, dass Investitionsförderprogramme des Bundes oder der Länder von den Kommunen nicht sofort umgesetzt werden können, übersieht, dass ein über mindestens zwei Jahrzehnte heruntergefahrenes Investitionsvolumen sowohl in den Kommunen als auch in der Bauwirtschaft einen Kapazitätsabbau mit zusätzlichen Rückwirkungen auf die Nachwuchsausbildung zur Folge hatte. Hier befindet sich die Leistungskraft der Kommunen an Grenzen, die so schnell nicht überwunden werden

können – und die auch nicht überwunden werden, wenn die Investitionsförderung nur ein temporäres Strohfeuer bleibt. Das gilt im Übrigen auch für die Investitionen von Bund und Ländern und betrifft vor allem deren Straßenbau. Hier zeigt sich, dass Geld zwar eine notwendige Voraussetzung ist. Es braucht aber der Menschen, die damit die Zukunft gestalten können, und die wiederum brauchen Kontinuität. Kommune funktioniert nicht im Börsenmodus.

Die Kommunen stehen nicht alle gleichermaßen vor diesen Problemen. Es gibt wachsende Unterschiede zwischen prosperierenden Kommunen und solchen, die sich in einem lang anhaltenden strukturellen Wandel befinden. Viele Menschen und Regionen nehmen nicht an der Wohlstandsentwicklung teil. Neue moderne Stadtviertel und hippe Quartiere entstehen, aber alte Viertel verfallen und werden zu Problemorten. Für die einen steigen die Möglichkeiten und Chancen, die anderen finden sich im tristen Teufelskreis einer Transfergesellschaft, in der gerade Kinder und Jugendliche wenig Chancen haben, auszubrechen. Prosperierende Städte können sich entwickeln – obwohl auch in ihnen soziale Probleme bestehen. In jenen Städten, die einen intensiven Strukturwandel durchleben, zehren die Aufwendungen für soziale Leistungen das Geld für dringend benötigte Investitionen auf – obwohl sich auch in ihnen innovative Kerne entfalten. Darunter finden sich Städte, die sich über viele Jahre hoch verschulden mussten, um alle von ihnen geforderten Pflichtaufgaben zu erfüllen und die nun diese Schulden auch in 100 Jahren und mehr nicht abtragen können.

Um hier die Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu gewährleisten und um die Chancen der Bürger für die Zukunft sicher zu stellen, benötigen die Kommunen mehr als eine temporäre finanzielle Flankierung. Zur Korrektur einer über zwanzig und mehr Jahre währenden fiskalischen Fehlentwicklung braucht es grundsätzlicher Änderungen an der Kommunalfinanzierung. Dabei geht es grundlegend um die aufgabenangemessene Finanzierung pflichtig übertragener Aufgaben.

Deshalb fordern die Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und Kämmerer der im Bündnis „Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossenen Kommunen den Bund und ihre Bundesländer dazu auf, jetzt die Entschuldung der hochverschuldeten Städte in Deutschland in Angriff zu nehmen, die Kostenentlastungen bei bundes- und landesgesetzlich veranlassten Sozialausgaben fortzuführen und die Investitionskraft dauerhaft zu stärken. Damit das Gemeindefinanzproblem nachhaltig gelöst werden kann, ist die Umsetzung folgender fünf Reformelemente von zentraler Bedeutung:

- Der zeitnahe Einstieg in den **Abbau der Liquiditätskredite** ist für die nachhaltige Konsolidierung der Haushalte sozial und strukturell belasteter Kommunen unverzichtbar. Das noch niedrige Zinsniveau bietet die einmalige Chance, mit einer **konzertierten Aktion von Bund, Ländern und betroffenen Kommunen** ein Lösungspaket zu schnüren, mit dem die Liquiditätskredite in einer realistischen zeitlichen Perspektiven und mit niedrigen Zinsen „preiswert“ abgelöst werden können. Es wäre zudem ein starkes Signal an die Finanzmärkte. Völlig unrealistisch ist hingegen die Überlegung, dass gerade aufgabenbelastete Kommunen dauerhaft hinreichend hohe Überschüsse im laufenden Haushalt erzielen können, um die Tilgung allein zu erreichen.
- Die Nachhaltigkeit des Schuldenabbaus wird nur gelingen, wenn die laufenden Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden können - und somit keine neuen Schulden aufgenommen werden. Hier ist die konsequente **Fortsetzung der Kostenentlastungen** durch den Bund, der die zentralen **Sozialaufgaben** gesetzlich prägt, unver-

zichtbar. Um das konträre Verhältnis von erfolgsorientiertem kommunalen Steuereinkommenssystem und mit sozialen Notlagen anwachsenden Ausgabenintensitäten aufzulösen und damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicher zu stellen, sind instrumentell die weitere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft sowie die Einführung eines nach sozialen Belastungskriterien zu verteilenden zusätzlichen Anteils am gemeindlichen Umsatzsteueranteil notwendig. Angesichts der Kostenbelastungen, nicht zuletzt durch die Flüchtlinge, können die Kommunen keine Steuersenkungen des Bundes gegenfinanzieren. Jenseits der Forderung eines Abbaus der „kalten Progression“ können wir keine weiteren Belastungen in den Kommunen stemmen.

- Die kommunalen Herausforderungen der Zukunft erfordern eine dauerhafte **Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit**. Die Entlastung im Sozialbereich wie auch der unterstützte Schuldenabbau mit den dann sinkenden Zinsausgaben würde hier neue Spielräume für Investitionen ermöglichen. Dieses ist durch staatliche Investitionshilfen – insbesondere für finanzschwache Kommunen mit großem Nachholbedarf – zu verstetigen.
- Das Durchgriffsverbot, das dem Bund die direkte finanzielle Unterstützung verbietet, hat sich angesichts der „klebrigen Hände“ vieler Länder nicht bewährt. Angesichts der zahlreichen bundesgeprägten Aufgaben der Kommunen, ist die **(Mit-) Finanzierungsmöglichkeit des Bundes bei bundesgesetzlich geprägten Aufgaben mit hoher Kommunalrelevanz** zu stärken.
- All diese Maßnahmen sind durch eine an den Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichtete **Qualifizierungsoffensive zur Integration arbeitswilliger Menschen** zu flankieren. Diese Offensive ist demographie-, wachstums- und sozialpolitisch angezeigt und kann die Kommunen einnahmenseitig stärken (z. B. beim gemeindlichen Einkommensteueranteil) und ausgabenpolitisch entlasten (z. B. im Sozialbereich).

Diese Forderungen sind nicht für sich allein stehende Einzelelemente. Sie stehen vielmehr in einem systemischen Zusammenhang, der in das grundgesetzlich definierte Leitbild der gleichwertigen Lebensverhältnisse und damit einer gemeinschaftlichen Solidarität eingebettet ist.

Um dieses Konzept in seiner fiskalischen Dimension weiter zu konkretisieren und damit das Gemeindefinanzsystem auf eine solide und nachhaltige Grundlage zu stellen, fordern die in Berlin versammelten Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landräte, Kämmerinnen und Kämmerer des in acht Bundesländern aktiven parteiübergreifenden Aktionsbündnisses von 69 Mitgliedskommunen mit mehr als neun Millionen Einwohnern die Bildung einer Kommission zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Sie soll, besetzt mit Vertretern von Bund und Ländern unter Beteiligung der Bündnis-Kommunen und ihrer Spitzenverbände zeitnah- also im Dezember 2017/Januar 2018 - ergebnisoffen ihre Arbeit beginnen und möglichst in längstens einem Jahr dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat konkrete Arbeitsergebnisse vorlegen. Zu den unverzichtbaren Arbeitsschwerpunkten der Kommission sollte der Abbau der Liquiditätskredite und die Soziallastenfinanzierung zählen. Das parteiübergreifende Aktionsbündnis fordert die zur Bundestagswahl antretenden demokratischen Parteien auf, ihre Bereitschaft zur Bildung dieser Kommission noch vor dem Wahltermin zu erklären und dies nach der Wahl in Koalitionsverträgen festzuschreiben.

Bundestagsfraktionen versprechen die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Kommunen
Beeindruckende Berliner Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“

Die Fraktionen des neuen Deutschen Bundestages werden in der nächsten Legislaturperiode die Wiederherstellung der im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen deutschen Kommunen zum Schwerpunkt ihrer Politik machen. Das versprochen die jetzigen Kommunalpolitischen Sprecher und Bundestagsabgeordneten Christian Haase (CDU/CSU), Bernhard Daldrup (SPD), Kerstin Kassner (Die Linke) und Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) als Gäste der achten Kommunalkonferenz des Aktionsbündnisses „Für die Würde unsere Städte“ am 30. Juni in Berlin.

Die Sprecher dieses Zusammenschlusses von 69 finanzschwachen Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern Oberbürgermeisterin a.D. Dagmar Mühlenfeld und Oberbürgermeister Ulrich Scholten (beide SPD) aus Mülheim an der Ruhr, Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis (CDU) aus Pirmasens, Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig (CDU) aus Wuppertal und Finanzbeigeordneter Dieter Feid (SPD) aus Ludwigshafen werteten die Kommunalkonferenz in den Räumen des Deutschen Städtetages in Berlin als „Sternstunde für die Kommunale Familie“.

Ganz konkret wollen die bereits im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien die Forderung des Bündnisses nach Bildung einer Kommission umsetzen. In diesem Gremium sollen bereits im Dezember oder Januar – so das Bündnis - ergebnisoffene Gespräche zwischen Bund, Ländern, Bündnis-Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden über die dringend notwendige Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems beginnen.

Die Verwaltungschefs und Finanzdezernenten der Mitgliedsstädte des Aktionsbündnisses beschlossen einstimmig eine Resolution mit dem Appell, „Die Gleichwertigkeit muss auch in meiner Stadt die Chance zur Zukunft sichern“. Die Professoren Martin Junkernheinrich (Kaiserslautern), Uwe Wagschal (Freiburg) und Joachim Wieland (Speyer/Bonn) hatten zuvor eindeutig belegt, dass der größte Teil der Schuldenberge in den finanzschwachen Kommunen nicht selbst verursacht, sondern eine Folge Jahrzehnte langer bundespolitischer Gesetze zu Lasten der Städte und Gemeinden seien. So sagte beispielsweise der Verfassungsrechtler Prof. Wieland: „Der Bund hat unseren Sozialstaat zu Lasten der Kommunen errichtet. Zu dieser Verantwortung muss jetzt die Bundespolitik stehen und die Städte und Gemeinden finanziell auf neue Beine stellen.“

Dem bundesweiten Aktionsbündnis gehören an: (Stand: 08.07.2016)

NRW (altes Bündnis „Raus aus den Schulden“)

1. Bochum
2. Bottrop
3. Dortmund
4. Duisburg
5. Essen
6. Gelsenkirchen
7. Gladbeck
8. Hagen
9. Hamm
10. Herne
11. Leverkusen
12. Mönchengladbach
13. Mülheim an der Ruhr
14. Oberhausen
15. Recklinghausen
16. Remscheid
17. Solingen
18. Wesel
19. Witten
20. Wuppertal
21. Kreis Ennepe-Ruhr
22. Kreis Recklinghausen
23. Kreis Unna
24. Kreis Wesel
25. Oberbergischer Kreis.

Weitere NRW-Städte und Städte aus anderen Bundesländern:

26. Brandenburg a. d. H. **Brandenburg**

27. Cottbus *Brandenburg*

28. Cuxhaven **Niedersachsen**

29. Dinslaken *NRW*

30. Dorsten *NRW*

(bildet gemeinsam mit Witten die Schnittstelle zu weiteren 23 kreisangehörigen Städten des Stärkungspakts Stufe 1 → Austausch von Informationen, Identifizierung von geeigneten gemeinsamen Themen und Aktionen)

31. Frankenthal **Rheinland-Pfalz**

32. Frankfurt a. d. O. *Brandenburg*

33. Geestland *Niedersachsen*

34. Gera **Thüringen**
35. Hattingen **NRW**
36. Kaiserslautern *Rheinland-Pfalz*
37. Krefeld *NRW*
38. Koblenz *Rheinland-Pfalz*
39. Lahnstein *Rheinland-Pfalz*
40. Löhne *NRW*
41. Ludwigshafen a. R. *Rheinland-Pfalz*
42. Lünen *NRW*
43. Mainz *Rheinland-Pfalz*
44. Mayen *Rheinland-Pfalz*
45. Mörfelden-Walldorf **Hessen**
46. Moers *NRW*
47. Neuwied *Rheinland-Pfalz*
48. Neustadt / Weinstraße *Rheinland-Pfalz*
49. Offenbach *Hessen*
50. Pasewalk **Mecklenburg-Vorpommern**
51. Pirmasens *Rheinland-Pfalz*
52. Rostock *Mecklenburg-Vorpommern*
53. Saarbrücken **Saarland**
54. Salzgitter *Niedersachsen*
55. Schwerin *Mecklenburg-Vorpommern*
56. Schwerte *NRW*
57. Sprockhövel *NRW*
58. Strausberg *Brandenburg*
59. Strasburg (Uckermark) *Mecklenburg-Vorpommern*
60. Torgelow *Mecklenburg-Vorpommern*
61. Trier *Rheinland-Pfalz*
62. Ueckermünde *Mecklenburg-Vorp.*
63. Voerde *NRW*
64. Waldbröl *NRW*
65. Werne *NRW*
66. Wismar *Mecklenburg-Vorpommern*
67. Worms *Rheinland-Pfalz*
68. Zweibrücken *Rheinland-Pfalz*
69. Landkreis Vorpommern-Greifswald